

KONZEPT DER JUGENDPOLITIK: Stellungnahme zur Motion F. Erni und Mitunterzeichner

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 31. Mai 1988

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

I.

Mit Datum vom 3.9.1979 reichten Gemeinderat F. Erni und Mitunterzeichner folgende Motion ein:

"1. Die Unterzeichneten ersuchen den Stadtrat, ein Konzept der Jugendpolitik der Stadt Zug zu erarbeiten, dem Grossen Gemeinderat Bericht zu geben und Antrag zur Jugendpolitik zu stellen. Das Konzept soll die bestehenden Quartiervereine, Standesvereine und Jugendorganisationen nicht beeinträchtigen, sondern jene möglichen Aktivitäten aufzeigen, die von den verschiedenen, sich mit der Jugend befassenden Organisationen nicht übernommen werden können.

Insbesondere sollen folgende Fragen beantwortet werden:

- Wie kann der Stadtrat Anliegen und Probleme der Jugend erkennen und daraufhin zielgerichtet handeln?
- Welche Aufgaben in der Jugendpolitik soll nach Ansicht des Stadtrates die Stadt Zug erfüllen?"

In der Begründung wird im wesentlichen angeführt, dass die Oeffentlichkeit der Jugend gegenüber verschiedene Aufgaben zu erfüllen habe und dass es darum gehe, die verschiedenen Anliegen der Jugend nebst der Projektierung des Jugendzentrums zu ergründen und die von der Gemeinde zu übernehmenden Aufgaben darzustellen.

II.

Der Stadtrat geht mit dem Motionär einig, dass in der Jugendpolitik die Gemeinde Aufgaben zu erfüllen hat und dass auch andere Organisationen in der Jugendarbeit tätig sein müssen. Die Stadt hat seit jeher aktive Jugendpolitik

betrieben und ist gewillt, dies auch weiterhin zu tun. Jugendpolitik ist ein Teil der Gesellschaftspolitik, wobei nebst dem Staat auch die Familie, die Kirchen und entsprechende Vereine, insbesondere Jugendorganisationen und Sportvereine, angesprochen sind. Die Jugendpolitik kann daher organisatorisch nicht umfassend erfasst werden; dies ist weder möglich, noch sinnvoll. Entscheidend ist, dass möglichst viele Mitbürgerinnen und Mitbürger ihre Aufgabe in der Jugendarbeit wahrnehmen. Der Einzelne, die Familie und freie Trägerschaften sind oft besser und schneller in der Lage, die anstehenden Probleme zu erkennen und zu lösen. Die staatlichen Träger haben darum jene Leistungen zu erbringen, die nicht mehr erfüllt werden können.

Der Stadtrat hat unmittelbar nach der Motionsüberweisung eine Kommission eingesetzt, die in der Stadt die aktuelle Jugendsituation zu beurteilen, die vorhandenen Aktivitäten aufzuzeigen und zu kommentieren hatte sowie Vorschläge erarbeiten und die Auswirkungen in Zuger Jugendzentren verfolgen musste. Diese Jugendkommission ad hoc schloss ihren Bericht am 20.9.1982 ab. Er bildete Grundlage für die Antwort des Stadtrates an den Grossen Gemeinderat. In der Vorlage Nr. 767 stellte der Stadtrat in der Sitzung vom 19. Juni 1984 seine Jugendpolitik vor. Im wesentlichen wurde daher festgestellt, dass die bisherige und künftige Jugendarbeit besser koordiniert werden und dazu regelmässige Kontakte unter den bestehenden Organisatoren, die in der Jugendarbeit engagiert sind, stattfinden sollten. Der Bezug zum Jugendlichen könnte so direkt und unmittelbar erfolgen.

Dem Antrag zur Abschreibung der Motion wurde damals nicht stattgegeben und zwar vorwiegend mit der Begründung, Jugendliche, die nicht Organisationen angehören sowie das Thema "Ausserschulische Jugendbetreuung" seien zu wenig berücksichtigt. Ebenso würden bestehende Lücken ausgeklammert.

III.

Am 4. März 1986 beschloss der Stadtrat, eine Arbeitsgruppe "Jugendpolitik der Stadt Zug" zu bilden. Ihr gehören je ein Vertreter der Katholischen Kirchgemeinde Zug, der evangelisch-reformierten Bezirkskirchgemeinde Zug und des Schulamtes sowie drei weitere Mitglieder aus dem Bereich der Jugendvereine und der offenen Jugendarbeit an. Diese Arbeitsgruppe ist das beratende Organ des Stadtrates für Jugendfragen; sie hat dem Stadtrat Massnahmen und Einrichtungen, die zur Förderung und Unterstützung der geistigen und körperlichen Entwicklung der Jugend beitragen, vorgeschlagen; sie betreibt aber selber keine aktive Jugendpolitik. Als vor-

dringliche Aufgaben hatte sie das Postulat J. Amrein zur "Schaffung eines Jugendcafés" und Grundsätze für ein "Konzept für eine städtische Jugendpolitik" aufgrund der Motion Erni zu erarbeiten. Zu beiden Problemkreisen hat die Arbeitsgruppe dem Stadtrat je einen Bericht mit konkreten Vorschlägen unterbreitet; sie bilden Grundlage dieser Motionsbeantwortung.

IV.

Im "Konzept für eine Jugendpolitik des Stadtrates von Zug" wird als Grundsatz festgehalten, dass der Staat dort helfend einwirken soll, wo Familie und Schule, private, kirchliche und gemeinnützige Institutionen nicht mehr allein in der Lage sind, die anstehenden Jugendprobleme zu lösen. Bestehende Strukturen sind dabei zu berücksichtigen. Weil Zug als Kantonshauptort und aufgrund des grossen Freizeitangebotes für Jugendliche eine grosse Anziehungskraft hat, sind hier besondere Aufgaben wahrzunehmen.

Ziele einer städtischen Jugendpolitik sollen sein:

- die Förderung der Vereins-, Verbands- und offenen Jugendarbeit;
- die finanzielle und ideelle Unterstützung von Einrichtungen und Projekten für Jugendliche, soweit diese nicht allein von den Jugendlichen getroffen oder getragen werden können;
- die besondere Unterstützung von Jugendlichen, die der Hilfe bedürfen.

Zur Verwirklichung dieser Ziele sind als konkrete Aufgaben wahrzunehmen:

- Bereitstellen von Infrastrukturen (Treffpunkte, Räume, Hallen, Uebungsräume usw.);
- Gewähren von finanziellen Zuschüssen und Defizitgarantien;
- Verbesserung der Situation der ehrenamtlich in der Jugendarbeit Tätigen;
- Verbesserung der Information zwischen sowie von Jugendlichen und über Jugendliche;
- Schaffen von jugendgerechten Kontaktmöglichkeiten zwischen den Behörden und den Jugendlichen;
- Unterstützen und Fördern von Einrichtungen, die Jugendlichen besondere Hilfen anbieten.

Auf verschiedene konkrete Aufgaben, wie sie im vorliegenden Konzept dargestellt sind, ist bereits in der damaligen Vorlage Nr. 767 hingewiesen worden. Durch das Einsetzen der

"Arbeitsgruppe für Jugendpolitik in der Stadt Zug" können aktuelle Anliegen und Probleme der Jugend besser erfasst werden. Als besondere Aufgaben sind im neuen Konzept Schwerpunkte für Jugendliche, die nicht durch bestehende Organisationen erfasst werden, gesetzt.

Vom Vorschlag der Arbeitsgruppe "Jugendpolitik" ist der Stadtrat in folgenden Punkten abgewichen:

- Der Vorschlag, für nicht-organisierte Jugendliche zwischen 16 und 20 Jahren Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen, wo sie sich in kleinen Gruppen frei, ohne Leitung und ohne Verpflichtung treffen können, wurde abgelehnt. Solche Gruppenräume, für deren Benützung niemand die Verantwortung übernimmt, werden erfahrungsgemäss beschädigt.
- Als Anlaufstelle für Jugendliche ist nach wie vor das Schulamt beauftragt; dies vor allem wegen der internen Koordination innerhalb der Stadtverwaltung. Als direkten Zugang für Jugendliche sowie als beratendes Organ des Stadtrates soll zusätzlich die Arbeitsgruppe "Jugendpolitik" den Jugendlichen Gehör schenken.
- Im Bereich der regionalen Jugendhilfe erwähnte die Arbeitsgruppe eine städtische Beteiligung bei der Stelle des Gassenarbeiters, die Unterstützung einer zu schaffenden Präventionsstelle für Jugendliche und die Abklärung der Frage nach Notunterkünften für Jugendliche. Alle diese Fragen haben regionalen Charakter. Die Stadt ist bereit, Anstoss zur Lösung solcher regionaler Aufgaben im Bereich der Jugendhilfe zu geben, allenfalls auch federführend zu wirken.

Viele der im Konzept vorgeschlagenen Massnahmen haben finanzielle Auswirkungen. In diesen Fällen ist ein Beschluss des Stadtrates, allenfalls des Grossen Gemeinderates, notwendig. Auch ist die Realisierung in Etappen anzugehen.

V.

Der Stadtrat vertritt die Auffassung, dass in der Jugendpolitik der Stadt Zug mit dem jetzigen Angebot bereits grosse Bereiche erfüllt werden. Die im "Konzept für eine Jugendpolitik der Stadt Zug" erwähnten Grundsätze, Ziele und Aufgaben werden mithelfen, die aktuellen Bedürfnisse von Jugendlichen noch besser zu erfassen und zu erfüllen.

Zum Schluss möchte der Stadtrat aber betonen, dass die primäre Verantwortung für die Gestaltung der Freizeit der Jugendlichen bei den Jugendlichen selber und deren Eltern liegt; eine zu starke "staatliche Einmischung" und Hilfe hemmen die Entwicklung zur Eigeninitiative und Eigenverantwortlichkeit, was nicht im Interesse der Jugendlichen liegen kann.

Antrag:

Der Stadtrat ersucht Sie, von diesen Ausführungen Kenntnis zu nehmen und die Motion F. Erni und Mitunterzeichner betr. Konzept der Jugendpolitik von der Geschäftsliste als erledigt abzuschreiben.

Zug, 31. Mai 1988

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident:	Der Stadtschreiber:
O. Kamer	A. Müller

Beilagen:

- Konzept für eine Jugendpolitik des Stadtrates von Zug
- Beilagenverzeichnis